

**Öffentliche Niederschrift über die
21. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 07.06.2021 im Videokonferenz.**

Beginn: **17:02** Uhr

Ende: **19:34** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Matthias Daleiden

Frau Stephanie Freytag

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

im Sitzungssaal anwesend

Herr Paul Port

Herr Lars Rieger

Vertretung für Herrn Markus Thul

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Arnold Schmitt

Herr Markus Thul

entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

im Sitzungssaal anwesend

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Verwaltung

Herr Fabian Backendorf

EDV

Frau Julia Bieck

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen
und Umwelt (TOP 5-8)

Herr Sebastian Bienek

EDV

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter, im Sitzungssaal anwesend

Herr Thomas Pohl

EDV

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Norbert Rösler

Leiter der Abteilung 11 – Kreis-
entwicklung, Bauen und Umwelt
(TOP 5-8)

Frau Hannah Schmitz

Pressestelle, im Sitzungssaal
anwesend

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III, im
Sitzungssaal anwesend
Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen
und Umwelt (TOP 5-8)

Frau Cornelia Strupp

Gäste

Herr Stefan Metzdorf

Zuhörer - Kreistagsmitglied

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Weiterhin begrüßt er die Kreistagsmitglieder, die als Zuhörer ohne Stimm- und Rederecht zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schlöder** (FWG) hinsichtlich der Notwendigkeit einer Videokonferenz erklärt der **Landrat**, dass beim Einladungsversand die weitere Entwicklung der Inzidenzwerte nicht mit absoluter Gewissheit vorhersehbar gewesen seien. Nach den Empfehlungen der ADD Trier sollen die Kommunen derzeit eher restriktiv mit Präsenzsitzungen umgehen.

Der **Kreisausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. **Auftragsangelegenheiten**
 - 2.1. **Auftragsvergabe K 12 Waldrach – Korlingen; Vorlage: 0195/2021/1**
 - 2.2. **Auftragsvergabe; Digitale Schließanlage Willy-Brandt-Platz
Vorlage: 0198/2021**
3. **Verwendung der Mittel für die Unterhaltung von Straßen (DSK und Unterhaltungsmaßnahmen); Vorlage: 0099/2021/1**
4. **Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.04.2021); Vorlage: 0196/2021**
5. **Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021); Vorlage: 0199/2021**
6. **Sachstand "Altlasten im Boden des Werksgeländes der TKDZ GmbH Weilen" (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 29.10.2020)
Vorlage: 0197/2021**
7. **Sachstand Klimaschutzmanager; Vorlage: 0203/2021**
8. **Weltkulturerbe Moseltal; Vorlage: 0202/2021**
9. **Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022
Vorlage: 0193/2021**
10. **Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

2. Auftragsangelegenheiten

2.1. Auftragsvergabe K 12 Waldrach – Korlingen; Vorlage: 0195/2021/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 12 zwischen Waldrach und Korlingen an den preisgünstigsten Anbieter zu erteilen.

Der Kreisausschuss beschließt darüber hinaus, den Landbetrieb Mobilität Trier (LBM) zu ermächtigen, den Auftrag für die Ausstattung des Straßenabschnittes mit Leitpfosten und Schutzplanken vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme beträgt insgesamt 661.625,57 €. Davon sind 82.245,49 nicht förderfähig. Dieser Betrag wird aus dem allgemeinen Straßenunterhalt getragen. Der restliche Betrag von 579.380,08 € wird durch das Land Rheinland-Pfalz mit 75 % gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2. Auftragsvergabe; Digitale Schließanlage Willy-Brandt-Platz Vorlage: 0198/2021

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Einbau einer Digitalen Schließanlage am Standort Willy-Brandt-Platz 1, wie folgt zu vergeben:

Firma:

BEG-MBH

Europa-Allee 41

54343 Föhren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Verwendung der Mittel für die Unterhaltung von Straßen (DSK und Unterhaltungsmaßnahmen); Vorlage: 0099/2021/1**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner teilt er mit, dass im Hinblick auf den Ausbau der Strecke Onsdorf-Tawern finanzielle Fördermittel des Bundes an den Landkreis Trier-Saarburg fließen könnten. Falls dies finanzrelevant sein sollte, werde dieses Thema nochmal aufgegriffen.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) gibt an, dass er seitens des Ortsgemeinde Zemmer-Schleidweiler bezüglich des Straßenausbaus von Schleidweiler nach Rodt angesprochen worden sei. Seitens des Ortsgemeinderates seien entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung diesen Ausbau zu prüfen. Überdies sei die Straße von Welschbillig-Möhn nach Kordel in einem sehr schlechten Zustand.

Der **Landrat** stimmt zu, dass diese beiden Straßenbauangelegenheiten in einer der kommenden Sitzungen des Bauausschusses beraten werden können.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Rieger** (CDU) bzgl. der Aufstufung der Strecke K 35 Issel –L 47 erklärt Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass es durchaus einen Teil dieser Strecke gebe, der aufgestuft werde.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) merkt nach einer kurzen Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis90/ Die Grünen) an, dass sich die Mitglieder des Kreisausschusses darauf verlassen müssten, dass die Vorlagen im Bauausschuss vorberaten worden seien.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses in der Sitzung vom 25.03.2021, den Fahrbahndeckensanierungen (insbesondere Kleinfertigermaßnahmen und DSK-Beläge) auf den in der Vorlage aufgeführten Kreisstraßen zuzustimmen und den Landesbetriebe Mobilität Trier zu ermächtigen, die entsprechenden Bauaufträge auszuschreiben. Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die notwendigen Vorarbeiten und die Fahrbahnmarkierungsarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.04.2021); Vorlage: 0196/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Es handle sich hierbei um eine interessante und sozialpolitisch wichtige Aufgabe. Er sehe die heutige Beratung als Einstieg in einen Arbeitsprozess. Weitere Schritte und Beratungen werden sicherlich folgen.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) betont, dass die angesprochene Vorgehensweise im Sinne des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion sei. Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sei die Umsetzung im Laufe der Zeit zu einer kommunalen Aufgabe geworden. In erster Linie gehe es hierbei um Menschenrechte. Im Landkreis Trier-Saarburg habe sich diesbezüglich in den letzten Jahren bereits einiges in eine positive Richtung bewegt. Nun gehe es darum, einen Aktionsplan für den Landkreis zu erarbeiten. Dabei sollen Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden. Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Zustimmung zu diesem Antrag. Die weitere Vorgehensweise könne im Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration beraten werden. Einzubinden seien unter anderem der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg. Ferner bestehe Kontakt zum Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert, dass mit dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Rösch, bereits eine erste inhaltliche Abstimmung stattgefunden habe. Eine finanzielle Förderung des Vorhabens solle bei der Umsetzung im Landkreis nicht ausschlaggebend sein, da es sich um einen geringen Betrag handle. Der Landesbeauftragte habe sich weiterhin dazu bereit erklärt, vor Ort bei einzelnen Beratungen mitzuwirken.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) gibt an, dass dieses Thema noch nicht in der CDU-Kreistagsfraktion beraten worden sei. Er gehe dennoch von einer allgemeinen Zustimmung aus. Aus seiner Sicht bleibe der Beschlussvorschlag hinter den bereits bekannten umgesetzten Maßnahmen zurück. Der Landkreis fange hierbei ausdrücklich nicht bei Null an. In der Vergangenheit sei bereits vieles Gutes geleistet worden. Die genaue Ausgestaltung werde in der nächsten Fraktionssitzung beraten. Er gehe von einer langfristigen Umsetzungszeit aus.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen der Umsetzung, der Möglichkeit der Schaffung eines Behindertenbeirates und ob Personalressourcen geschaffen werden müssten.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) schließt sich den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) an. Er bittet die Verwaltung um eine Zusammenstellung, welche Maßnahmen in den letzten Jahren seitens des Landkreises umgesetzt worden seien. Er bittet darum, einige Beispiele von anderen Kommunen zusammenzutragen und den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der **Landrat** macht deutlich, dass sich der Landkreis Trier-Saarburg nicht unter Wert verkaufen müsse. In den Gemeinden werde bspw. die Barrierefreiheit an vielen Stellen umgesetzt. Im Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration werde ein Maßnahmenkatalog zusammengetragen. Hierbei bitte er darum, dass der Behindertenbeauftragte des Landkreises frühestmöglich involviert werde. Er könne sein vorhandenes Netzwerk nutzen. Er plädiere dafür, dass der Zeitrahmen zur Umsetzung in einer der nächsten Fachausschusssitzungen beraten werde. Im Anschluss können die Grundlagen abgestimmt werden. Voraussichtlich notwendig werde eine Personalressource. In der heutigen Sitzung könne dies jedoch nicht entschieden werden, da die weiteren Rahmenbedingungen zu klären seien. Beispiele aus anderen Kommunen seien nur bedingt vergleichbar, da jeweils andere Voraussetzungen vor Ort gegeben seien. Dennoch könne er eine Zusammenstellung zusagen.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** ergänzt, dass der Verwaltung die in der Vorlage genannten Aktionspläne vorliegen. Sie seien jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da sie aus der Vergangenheit stammen. Diese Pläne können seitens der Verwaltung den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis Trier-Saarburg erarbeite unabhängig von diesen Plänen einen Aktionsplan, der auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse zugeschnitten sei. Es solle eine Zieldefinition erarbeitet werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen: Die Verwaltung wird beauftragt, einen lokalen Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Ziel dieser noch zu erstellenden Planung soll es sein, behinderten Menschen von Anfang an in den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen grundlegenden Lebensbereichen eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft im Sinne des Inklusionsgedankens zu ermöglichen.

1. Das weitere Verfahren zur Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg soll unter enger Einbindung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und des Behindertenbeauftragten des Landkreises festgelegt und vom Kreisausschuss beschlossen werden. Hierbei ist auf die angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu achten.
2. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die für das weitere Verfahren erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine externe Begleitung sowie über die notwendige Schaffung einer Personalressource bei der Kreisverwaltung abschließend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021); Vorlage: 0199/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) geht darauf ein, dass er aus einem Zeitungsartikel von einer neuen Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier erfahren habe. Zielführend wäre es gewesen, zur heutigen Sitzung einen Vertreter des LBM einzuladen. Keinen nennenswerten Einfluss auf den Verkehr habe die Einführung eines kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs. Es seien Straßenbaumaßnahmen wie die Ortsumgehungen Zewen und Ayl sowie der Moselaufstieg notwendig, um die wirtschaftliche Entwicklung des Konz-Saarburger-Raumes zu stärken. Diese Umgehungen bedeuten Entlastungen für die Bevölkerung. Die CDU-Kreistagsfraktion befürworte den Beschlussvorschlag.

Eine fachliche Bearbeitung könne seitens des LBM geleistet werden, so der **Vorsitzende**. Die Kreisverwaltung könne eine solche Aufarbeitung nicht leisten. Zur nächstmöglichen Sitzung könne ein/e Vertreter/in des LBM eingeladen werden, um die Verkehrsuntersuchung ausführlich darzustellen.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) gibt zu bedenken, dass durch diese Projekte eine Verlagerung des Verkehrs, unter anderem zulasten von Schweich und Longuich, stattfinden könne. Das gesamte Kreisgebiet solle berücksichtigt werden. Aus diesem Grund enthalte sie sich der Stimme bei der späteren Abstimmung.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) bringt ein, dass der Klima- und Umweltschutz berücksichtigt werden müssten. Der künftige Klimaschutzmanager könne diese Aufgabe übernehmen. Aktuell handle es sich lediglich um Spekulationen zum erhöhten Verkehrsaufkommen. Die zunehmende Digitalisierung mit vermehrten Homeoffice-Möglichkeiten könne zu einer Verminderung des Verkehrs führen. Der kostenlose öffentliche Personennahverkehr sei nicht in Betracht gezogen worden. Das Konzept müsse neu überdacht werden. Die Linke-Kreistagsfraktion fordere aus diesem Grund, dass der künftige Klimaschutzmanager bei Straßenbaumaßnahmen einbezogen werde.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) merkt an, dass sich die Kreisgremien seit vielen Jahren mit dieser Thematik beschäftigen. Hierzu seien in der Vergangenheit Anträge der FWG- sowie der CDU-Kreistagsfraktion gestellt worden. Der Moselaufstieg sei in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Der Landkreis Trier-Saarburg unterstütze dieses Projekt. Die Zuständigkeit zur Umsetzung liege jedoch an anderer Stelle. Die Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier sei brauchbar. Künftige Entwicklungen seien nicht vorhersehbar. Die Verkehrssituation im Raum Trier könne sich durchaus weiter verschärfen. Der Landkreis sei es der Bevölkerung schuldig, die Maßnahmen schnellstmöglich voranzubringen. Bedenken könne er verstehen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Über die neue Verkehrsuntersuchung habe die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) aus der Zeitung erfahren. Es habe bereits eine solche Studie im Jahr 2016 gegeben. Vertreter des LBM könnten diese Studie in einer der nächsten Sitzungen detailliert vorstellen bzw. zusammenfassen. Aus ihrer Sicht könne in der heutigen Sitzung keine Abstimmung darüber durchgeführt werden. Der Planungszeitraum laufe bis 2035. Das Rad müsse nicht neu erfunden werden.

Den Ausführungen seiner Vorredner zustimmen könne der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses könne ein/e Vertreter/in des LBM eingeladen werden. In Bezug auf den Klimaschutzmanager fährt er fort, dass diese Person nicht alles leisten könne. Ansonsten werde sein Aufgabenbereich zu umfangreich. Straßenbauangelegenheiten seien bundesweit gesetzlich normiert. Die ökologischen Gesichtspunkte werden in einem Planfeststellungsverfahren einbezogen. Er wünsche sich eine sachliche Auseinandersetzung. Der Konz-Saarburger-Raum spreche sich für eine verbesserte Verkehrsanbindung aus. Die CDU-Kreistagsfraktion begrüße den Beschlussvorschlag.

Kreisausschussmitglied **Rieger** (CDU) bittet um Aufnahme der Verkehrssituation der Biwerbachtalbrücke in die erneute Beratung unter Hinzuziehung von Vertretern des LBM Trier im nächsten Kreisausschuss. Es könne dadurch Entlastung geschaffen werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) könne sich dem Vertagungswunsch anschließen. Er erinnere beispielhaft an die Verkehrsprognosen für den Hochmoselübergang, die nicht eingetroffen seien.

Der **Landrat** fasst zum weiteren Verfahren zusammen, dass der Moselaufstieg bereits in den 1980er Jahren in verschiedenen politischen Kommunalgremien zur Debatte gestanden habe. Die im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung genannten Punkte zum Bereich Verkehr/ Infrastruktur könne er unterstützen. Eine funktionierende Infrastruktur sei notwendig, um eine Mobilitätsveränderung zu erreichen. Er befürchte, dass nur ein kleiner Teil der Autopendler auf das Angebot eines kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs eingehen werden. In den Blick müsse verstärkt der Landkreis Trier-Saarburg genommen werden. Einzelne Projekte dürften nicht unter dem Aspekt der Luxemburg-Pendler diskutiert werden. Aus diesem Grund schlage er vor, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werde und diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Zu einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses werde ein/e Vertreter/in des LBM eingeladen. Eine segmentierte Betrachtung der Einzelmaßnahmen bringe keinen Fortschritt. Das Gesamtvorhaben müsse betrachtet werden. Es gehe hierbei um eine Grundsatzentscheidung auf kommunaler Ebene.

Die CDU-Kreistagsfraktion stimme den Ausführungen des Landrates zu, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU).

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss vertagt diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **Sachstand "Altlasten im Boden des Werksgeländes der TKDZ GmbH Wel-**
len" (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom
29.10.2020); Vorlage: 0197/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Der Landkreis sei in dieser Angelegenheit nicht unmittelbar zuständig. Die Zuständigkeit liege beim Landesamt für Geologie und Bergbau bzw. bei der SGD Nord. In den nächsten Tagen sollen Gespräche bzgl. dieses Themas geführt werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, dass der Antrag selbstredend sei. Gespräche, insbesondere mit dem Betreiber, zur Klärung müssen geführt werden. Er habe die Information seitens des Betreibers erhalten, dass dort verschiedene Projekte und Maßnahmen geplant seien.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** stellt dar, dass die Verbandsgemeinde Konz zuständig wäre, falls es sich um ein Baugenehmigungsverfahren handeln sollte. Die inhaltliche Zuständigkeit liege beim Landesamt für Geologie und Bergbau.

Beim Bergrecht handele es sich im juristischen Sinne um Spezialrecht, so Landrat **Schartz**. Er könne die vorgebrachten Anregungen gerne zu einem moderierenden Gespräch mitnehmen.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. **Sachstand Klimaschutzmanager; Vorlage: 0203/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Es seien im Umweltausschuss 5 Schwerpunkt-Handlungsfelder festgelegt worden. Nun könne in die Arbeitsgruppenarbeit eingestiegen werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) erkundigt sich nach der Benennung von Vertretern für die einzelnen Arbeitsgruppen. Er bittet um ein Anschreiben mit einer Fristsetzung an die Kreistagsfraktionen.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt zu bedenken, dass keine

neue Energieagentur gegründet werden solle. Dies sei in einer der letzten Sitzungen bereits angesprochen worden.

Der **Landrat** erklärt, dass in diesen Arbeitsgruppen 5 politische Zielformulierungen erarbeitet werden sollen. Darauf könne der künftige Klimaschutzmanager aufbauen. Hierbei handle es sich um langfristige Aufgabenbereiche. Die Arbeitsgruppenmitglieder seien kurzfristig zu benennen. Die Gründung einer Agentur bzw. einer Gesellschaft sei nicht notwendig. Diesbezüglich gebe es bereits die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS AöR).

Die dargelegte Vorgehensweise erachte der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) als sinnvoll. Die FWG-Kreistagsfraktion stimme den Ausführungen des Landrates zu. Er habe bereits 5 Mitglieder benannt.

Zur weiteren Vorgehensweise schlägt der **Landrat** vor, dass die 5 vom Umweltausschuss festgelegten Handlungsfelder als Grundlage zur Einrichtung von Arbeitsgruppen dienen. Die Benennung der Arbeitsgruppenmitglieder solle bis zum 16.06.2021 durch die Kreistagsfraktionen erfolgen.

Alle Teilnehmenden stimmen dem Vorschlag des Landrates zu.

Frau **Strupp** informiert, dass eine nicht abschließende Abfrage der Akteure vom 09.04.2021 eine Reihe von Teilnehmenden ergeben habe. Sie seien in der Anlage zur Vorlage auf Seite 11 zu finden.

Auf Rückfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion bittet der **Landrat** um erneute Benennung der Akteure bis zum 16.06.2021, falls sie in der Übersicht bereits aufgeführt seien. Zunächst sei es in der heutigen Sitzung um eine erste Abstimmung gegangen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zu den bisherigen Tätigkeiten zur Kenntnis und stimmt der vom Umweltausschuss festgelegten weiteren Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Weltkulturerbe Moseltal; Vorlage: 0202/2021

Protokoll:

Der **Landrat** stellt vor, wie die Schaffung des Moseltals als UNESCO-Weltkulturerbe aussehen könnte. Zur Ernennung als Weltkulturerbe brauche es eine Gebietstypik. Aus diesem Grund seien von einem österreichischen Büro 40 Moselhänge sowohl auf der deutschen als auch auf der luxemburgischen

Seite begutachtet worden. Davon seien 19 Hänge in die engere Auswahl gelangt. Es müsse eine punktuelle statt einer zusammenhängenden Betrachtung stattfinden. In der heutigen Sitzung könne kein Beschluss dazu gefasst werden, da die nötige Entscheidungsreife fehle. Der Weinbauverband Mosel habe sich bereits nach den Folgen einer solchen Ernennung erkundigt. Die Verwaltung sei bemüht, weitere Informationen bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu erhalten, um ein Votum auf den Weg zu bekommen. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sei federführend für dieses Vorhaben zuständig. Es handle sich insgesamt um ein komplexes Themengebiet.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) gibt zu bedenken, dass keine Inflation von Weltkulturerbestätten im Raum Trier geschaffen werden solle. Damit würden sie ihre Wertigkeit verlieren. Die Verwaltung müsse die Auswirkungen prüfen.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) gibt an, dass er dieses Thema zunächst in einer Fraktionssitzung beraten wolle. Weitere Informationen erwarte er in einer der nächsten Kreisausschuss-Sitzungen, wenn sie seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell vorliegen. Abschließend müsse im Kreistag ein Beschluss gefasst werden.

Die Frist sei durch die UNESCO gesetzt, so der **Landrat**. Die Absprache habe gelautet, dass eine Entscheidung im Kreisausschuss bis Ende Juni hinzubekommen sei. Jedoch sei der Landkreis nicht erster Entscheider, sondern die Ortsgemeinden. Er stehe dem Thema offen gegenüber. Punktuelle gebietstypische Merkmale seien davon betroffen. Es solle keine flächendeckende Ernennung als UNESCO-Weltkulturerbe stattfinden. Der Straßenbau dürfe hierbei kein Problem werden.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) sieht eine Aufwertung für die Region sowie den Tourismus durch eine solche Ernennung. Eine zeitnahe Umsetzung sei wünschenswert.

Der **Landrat** ergänzt, dass ferner die Weinbergstrockenmauern einbezogen werden könnten, um das Vorhaben ökologisch aufzuwerten. In der heutigen Kreisvorstandssitzung sei bereits über diese Angelegenheit beraten worden. Die luxemburger Seite habe erhebliche finanzielle Mittel in die Hand genommen. Letztendlich entscheidend sei für ihn das Votum aus der Winzerschaft.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022; Vorlage: 0193/2021

Protokoll:

Aufgrund ihrer Befangenheit gemäß § 9 der Geschäftsordnung nimmt Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) für die Zeit der Beratung und Beschlussfassung als Zuhörer an der Sitzung teil.

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfragen der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) und **Sahler-Fesel** (SPD), ob die Reihenfolge der Priorisierung geändert werden könne und warum der Platz in Waldrach auf Position 1 stehe, erklärt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU), dass in der vergangenen Sportausschuss-Sitzung als Ergebnis festgehalten worden sei, dass die Verbandsgemeinde und die Stadt Hermeskeil die Planungen wahrscheinlich nicht fristgerecht gewährleisten könne. Aus diesem Grund sei der Rasenplatz in Waldrach auf die 1. Position gerückt.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt mit, dass der Aufbau der Sportplätze in der Vergangenheit zur Diskussion gestanden habe. Ein Kunststoffanteil sei derzeit aufgrund der Bestimmungen nicht umsetzbar. Sie interessiere sich für die Erkenntnisse der Verwaltung zu alternativen Materialien.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) schildert, dass nach der letzten Kreisbereisung ein mehrheitlicher Beschluss im Sportausschuss zur Prioritätenliste gefasst worden sei. In Hermeskeil waren die Planungen derzeit nicht leistbar. Aus diesem Grunde sei Waldrach ausgewählt worden, da es sich hierbei um einen Schulstandort des Landkreises handle. Wegen der Corona-Pandemie sei eine Bereisung von Sportplätzen mit alternativen Materialien nicht möglich gewesen. Diese Bereisung werde nachgeholt, wenn es wieder möglich sei. Finanzielle Förderungen seien von Landesseite nur zu erwarten, wenn eine Planung vorliege.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** weist darauf hin, dass es sich um die Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022 handle. Der Standort Wiltingen sei im Jahr 2021 aufgeführt gewesen. In der Vergangenheit sei die Vorgehensweise mit den Schulstandorten schon öfter praktiziert worden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt der **Landrat**, dass es sich bei dem Kunstrasenplatz im Waldstadion um die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde und der Stadt Hermeskeil handle. Es seien viele Überlegungen zu Förderprogrammen durchdacht worden.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) ergänzt, dass an der vergangenen Kreisbereisung Vertreter beider Verwaltungen aus Hermeskeil teilgenommen haben.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) hinsichtlich der Finanzierung durch das Land geben der **Landrat** sowie Geschäftsbereichsleiter **Christmann** an, dass es seitens des Landes einen pauschalen Zuwendungsbetrag gebe. Beim Land seien einige Sportplätze auf der Warteliste zur Förderung.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) stimmt den Ausführungen des Kreisbeigeordneten **Reis** (FWG) zu. Er schlägt vor, den Rasenplatz in Konz-Oberemmel auf den 2. Rang des Beschlussvorschlages als kleine Maßnahme zu platzieren.

In der Vergangenheit seien solche kleinen Maßnahmen im Einzelfall bereits vorgezogen worden, so Geschäftsbereichsleiter **Christmann**. Er gebe zu bedenken, dass der Ortsgemeinde Konz-Oberemmel im Zweifel kein Gefallen mit der kurzfristigen Ausarbeitung getan werde.

Den Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) könne der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) unterstützen. Es handle sich hierbei um einen taktisch klugen Zug. Er verweise auf die Prioritätenliste aus dem Jahr 2021 mit dem Projekt in Trierweiler.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass die Punkte 1-4 der Prioritätenliste wie vorliegend beschlossen werden könne. Falls es im weiteren Verlauf des Jahres notwendig werde, könne der Rasenplatz in Konz-Oberemmel auf die 2. Position der Prioritätenliste vorgezogen werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2022:

1. Umwandlung eines Naturrasenplatzes in Waldrach am Schulzentrum in einen Kunstrasenplatz, ca. 870.000 €
sowie optional die Erneuerung der Laufbahn, Kosten noch nicht beziffert
2. Neubau eines Kunstrasenplatzes im Waldstadion Hermeskeil, ca. 800.000 €
3. Sanierung des Sportplatzgebäudes in Konz-Oberemmel, ca. 100.000 €
4. Neubau eines Kunstrasenplatzes in Zemmer-Schleidweiler, ca. 700.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)